

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbauarbeiten, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, in Pußer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauergewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Milli-  
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abzügen Rabatt,  
der nur als Kassarabatt gilt.  
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.  
Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 M.

## Der Wahlkampf ist vorüber! Was nun?

Die Wahlschlacht in Deutschland ist geschlagen. Obgleich hat die Sozialdemokratie. Auch die radikalen Flügelparteien rechts und links haben an Boden gewonnen. Große — wenn auch hohle — Worte machen immer noch auf einen Teil der Wählermassen Eindruck. Die meisten, aber wohlverdientesten Prügel haben die Deutschnationalen bekommen. Auch die Deutsche Volkspartei, das Zentrum und die Demokratische Partei haben Verluste erlitten. Der Bürgerblock ist zusammengebrochen; der Weg in Deutschland zum kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse erscheint gebrochener.

Wir wollen als Gewerkschaftsblatt uns nicht in besonderen politischen Betrachtungen ergehen. Wir wollen auch nicht unterfragen, aus welchem Lager die Wählermassen hergekommen sind, die die sozialdemokratischen und kommunistischen Reihen verstärkt haben. Die Kommunisten behaupten, sie hätten den Sozialdemokraten Wähler abgenommen; den überaus großen Zuwachs der Sozialdemokratie leisten sie davon ab, daß „Bürgerliche“ dieser Partei zugelaufen seien. Das wäre zutreffend, wenn bisher für die bürgerlichen Parteien keine Arbeiter gestimmt hätten. Jedoch zeigt ihre immer noch verhältnismäßig große Wählerzahl, daß auch heute noch Tausende, ja Millionen Arbeiter diesen Parteien nachlaufen. Es ist ein Verdienst der Sozialdemokratie, nunmehr wieder große Arbeitermassen der bürgerlichen Ideologie entrißen und für den Sozialismus gewonnen zu haben. Ähnlich mag es bei den Kommunisten stehen. Es ist aber auch durchaus nichts Seltenes, wenn unklare Köpfe in der Arbeiterschaft aus einem Extrem in das andere verfallen. Faßt man die ganze Wählerschaft, die teils sozialdemokratisch, teils kommunistisch gewählt hat, zu einer „Einheit“ zusammen, dann sind rund 2/3 davon der Sozialdemokratie, 1/3 den Kommunisten gefolgt. In der vielfach begehrten „Einheitsfront“ des Proletariats hätten also die Sozialdemokraten die große Mehrheit. Die Einheitsfront aber kommt nicht zustande, weil sich die Minderheit der Mehrheit nicht fügen will . . .

Doch sehen wir von Betrachtungen dieser und ähnlicher Art ab. Wenden wir uns lieber der praktischen Arbeiterpolitik zu. Stellen wir deshalb die Frage, was nunmehr zur Förderung der sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Belange der Arbeiter und Angestellten zu geschehen hat. Drei Gesetze hat uns die Nachkriegszeit in dieser Richtung beschieden: das Betriebsrätegesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die vielen Verordnungen seien hier nicht erwähnt. Was ist nunmehr erstes Erfordernis? Ein einheitliches Arbeitsrecht. Schon Rechtsgelehrte sind nicht mehr imstande, sich in dem Irrgarten des sozialen Rechts zurechtzufinden. Deshalb muß gefordert und verwirklicht werden der Artikel 157 der Reichsverfassung: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Wir haben die graphischen Darstellungen über das Arbeitsrecht im Ausstellungsraum des Reichsarbeitsministeriums gesehen. Als zum Arbeitsgesetzbuch gehörig werden dort angeführt: das Arbeitsvertragsgesetz, das Arbeitsstrafgesetz, das Betriebsrätegesetz, das Berufsbereinsgesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz, das Arbeitslichtungsgesetz, das Arbeitschutzgesetz, das Vergarbeitsgesetz, das Seemannsarbeitsgesetz, das Hausgehilfengesetz, das Hausarbeitsgesetz, der Landarbeiterschutz. Das ist eine lange Liste. Die Gesamtdurchführung läßt sich nicht im Handumdrehen erreichen.

Es dürfte schon technisch unmöglich sein, diese Arbeit in den nächsten 4 Jahren zu bewältigen. Aber der ernste Wille zu einer Teildurchführung dieses Programms muß verlangt werden. Und dabei wären drei große Aufgaben zu berücksichtigen.

**Wohl ist es löblich . . .**

Wohl ist es löblich, wenn wir für ein Ziel  
Uns lebhaft begeistern,  
Denn Begeisterung hilft oftmals viel,  
Um die Dinge zu meistern!

Wohl ist es löblich, vorher bedächtig zu wägen,  
Was gut und was schlecht ist,  
Und weisen Rats zu pflegen  
Ueber das, was recht ist!

Wohl ist es löblich, genau zu überlegen,  
Ob ein Kampf unausweichbar,  
Wie der Gegner zu packen, wie sich bewegen,  
Damit das Ziel erreichbar . . .

Begeisterung und wägen und überlegen  
Sind gute Dinge,  
Doch den Erfolg und Segen  
Bringt nur die Tat. Deshalb vollbringe!

Laefz.

Zunächst ist die Vereinheitlichung des sozialen Rechts nötig. Die Voraussetzung für die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts wäre das Zusammentragen der zu einer Rechtsmaterie gehörenden in verschiedenen Gesetzen verstreuten Bestimmungen. Das leider immer noch im Entwurf verharrende Arbeitschutzgesetz sieht bereits eine solche Vereinheitlichung vor. Es wäre daher nur eine halbe Maßnahme, wenn mit dem genannten Gesetz nicht auch zugleich die zu demselben Komplex gehörenden Bergarbeits-, Seemannsarbeits-, Hausgehilfen-, Hausarbeits- und Landarbeiterschutzgesetze verabschiedet würden. Diese neuen Gesetze müßten natürlich Reichsgesetze sein. Sie sollten noch mehr sein. Der neue Reichstag und die neue Regierung sollten zur obersten Richtlinie ihres Handelns das Streben nach Vereinheitlichung des Staates und seiner Verwaltung erheben. Dann würde zur Selbstverständlichkeit, daß die genannten neuen Reichsgesetze auch unter eine Reichsverwaltung gestellt würden, die für eine einheitliche Durchführung zu sorgen hat. Daß damit die heute eifersüchtig ihre Zuständigkeit überwachenden Länder und deren einzelne Behörden tödlich getroffen würden, wissen wir. Aber wir wissen auch, daß wir über diesen Weg der Amputation der Länder die Ratifizierung ihrer Zentralen erreichen und sie zum Aufgehen in den Einheitsstaat fähiger machen.

Im engsten Zusammenhang mit der Frage der Vereinheitlichung des Arbeitsrechts steht als zweites der Ausbau des Selbstverwaltungswerts. Wir sehen schon alte geheimräthliche Köpfe wackeln, wenn sie von dieser Forderung hören. Unsere neue Zeit mit ihren neuen Bedürfnissen macht aber nicht halt vor den Ähren der Amtsstuben, in denen in der „guten alten Zeit“ jeder Untertan stramm stehen mußte. Aber es muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß alle sozialrechtlichen Gesetze in erster Linie eine Angelegenheit der Wirtschaft sind, durch die das Verhältnis vom Unternehmer zum Arbeiter ge-

regelt wird, oder auch nur die Belange der Arbeiterschaft. Darum sind auch die Organisationen dieser beiden Wirtschaftsklassen in erster Linie berufen, durch Selbstverwaltung für die Durchführung der sie angehenden Gesetze zu sorgen. Daß dabei die Staatsautorität mit ihrer Exkutive mitzuwirken hat, ist unbestreitbar. Eine solche Selbstverwaltung ist heute in der Sozialversicherung, in der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorhanden. Es sei auch daran erinnert, daß der AWOB zum 6. Abschnitt des Arbeitschutzgesetzentwurfes, Kapitel Arbeitsaufsicht, einen Gegenentwurf eingereicht hat, der neben der Verreichlichung auch die Selbstverwaltung in der Arbeitsaufsicht vorsieht. Wo findet diese Forderung bei den Behörden Unterfertigung? Bis jetzt schweigen sie sich aus. Sie möchten von dem 60 Jahre Alten nicht lassen. Und parallel mit der Forderung der Selbstverwaltung läuft das Verlangen nach Vereinfachung der Verwaltung. Die heutige Praxis, wonach zur Erledigung einer Sache eine Mehrzahl von Behörden notwendig ist, schreit nach dieser Vereinfachung! Und es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn bei gutem Willen auf allen Seiten eine solche Vereinfachung nicht möglich wäre.

Ferner kommt der Ausbau des Mitbestimmungsrechts in Betracht. Nach der Devise der Vorsicht wurde bisher der Artikel 165 der Reichsverfassung behandelt, wonach die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Ränge mitzuwirken. Gewiß, wir haben heute den bescheidenen Anfang einer solchen gleichberechtigten Mitwirkung. Mit der Zierde der Bescheidenheit werden wir aber auf lange Zeit hinaus aus diesem embryonalen Umstand nicht herauskommen. Wir verlangen, daß uns neben den in der Verfassung verheißenen Betriebsräten und den Reichswirtschaftsräten auch endlich die Bezirkswirtschaftsräte gesetzlich garantiert werden. Die vorhandenen Organisationen bedürfen nur der Umbildung. Der Breslauer Gewerkschaftskongress hat bereits die Form vorgezeichnet in der Forderung nach paritätischer Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen. In den Berufskammern werden die wichtigsten Fragen der Wirtschaft behandelt und erledigt. Es widerspricht den Forderungen der Gewerkschaften wie den Versicherungen in der Verfassung, daß in den Berufskammern die Unternehmer allein das Wort führen und ihren einseitigen Einfluß ausüben.

Die hier gestellten drei Aufgaben und deren Lösung sind wirklich nicht unbescheiden. Ihre Durchführung ist das Mindestmaß dessen, was wir von dem neuen Reichstag auf sozialrechtlichem Gebiete erwarten. Mit der Erfüllung dieser Aufgaben löst er nicht nur längst fällige Wechsel ein, er wird auch den Forderungen demokratischer Grundgesetze in der Wirtschaft gerecht. Und nicht zuletzt erfüllt er eine Ehrenpflicht gegenüber den internationalen Organisationen der Arbeit auf Anerkennung internationaler Verpflichtungen. Deshalb ans Werk! Unbedenkt aller Widerstände von rechts und links mag der neue Reichstag gegenüber dem Volk der Arbeit seine Schuldigkeit tun. Den alten Bürgerblock hat die Wählerschaft zum Teufel gejagt. Möge der neue Reichstag sie nicht enttäuschen!

### Das Baugewerbe in der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925.

Nachdem fast drei Jahre ins Land gegangen sind, ist nunmehr der erste Band über die Berufs- und Betriebszählung, der die Ergebnisse für das Reich eingehend darstellt, erschienen. Eine Hauptgruppe der Zählung ist das Baugewerbe. Unter Baugewerbe im Sinne der Zählung versteht man alle Betriebe des Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbaues einschließlich der Bauingenieur-, Architektur- und Vermessungsbureaus, des Schornsteinfegergewerbes und der Betriebe zur Reinigung von Gebäuden und Wohnungen. Um nun einen besseren Einblick ins Baugewerbe zu bekommen, sind die gleichartigen Betriebe einer Gruppe zusammengefaßt worden, so daß drei Untergruppen des Baugewerbes entstanden sind: die Bauingenieur-, Architektur- und Vermessungsbureaus; der Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau und des Schornsteinfegergewerbes einschließlich Reinigung von Gebäuden und Wohnungen. Die nachstehende Uebersicht zeigt die Zahl der Erwerbstätigen im gesamten Baugewerbe, gegliedert nach ihrer sozialen Stellung. Es werden unterschieden: Eigentümer, Pächter und sonstige Betriebsleiter, wie Direktoren und Geschäftsführer; ferner Hausgewerbetreibende, die als Selbständige bezeichnet werden; sodann technische Angestellte, wie Ingenieure, Architekten und Werkmeister, darunter die Polierer; des weiteren kaufmännische Angestellte, die allgemein als Angestellte bezeichnet werden, und schließlich die eigentlichen Arbeitskräfte, die Facharbeiter, die Handwerker und die ungelernen Arbeiter. Den mitbesehenden Familienangehörigen, die im Geschäft des Vaters oder eines Verwandten nur helfend tätig sind, ist in der Statistik eine besondere Stellung zugewiesen worden.

Soziale Gliederung im Baugewerbe	Erwerbstätige überhaupt	darunter männliche	weibliche
Eigentümer	223 344	220 738	2 606
Pächter	384	377	7
Sonstige Betriebsleiter	6 465	6 438	27
Hausgewerbetreibende	31	6	25
Selbständige insgesamt	230 224	227 559	2 665
Technische Angestellte	51 072	51 782	190
Werkmeister	42 743	42 714	29
Kaufmännische Angestellte, Bureaupersonal	41 397	26 070	15 327
Angestellte insgesamt	136 112	120 566	15 546
Facharbeiter	842 000	841 729	271
Andere Handwerker	27 875	27 243	632
Uebrige Arbeiter	465 462	455 137	10 325
Arbeiter insgesamt	1 335 337	1 324 109	11 228
Mithelf. Familienangehörige	6 008	3 516	2 492
Erwerbstätige zusammen	1 707 631	1 675 750	31 881

Vergleicht man die in der vorstehenden Uebersicht aufgeführten Zahlen der Erwerbstätigen mit der Gesamtzahl aller Erwerbstätigen im Reich, so ergibt sich, daß die Erwerbstätigen im Baugewerbe 5,3 % aller Erwerbstätigen im Reich ausmachen, und die Arbeiter des Baugewerbes sogar 9,3 % aller Arbeiter des Reiches. Daraus ergibt sich, daß das Baugewerbe einen Nachfraktorsfaktor auch für das gewerkschaftliche Leben darstellt. Denn es beschäftigt fast ein Sechstel aller Arbeiter in Deutschland. Das Baugewerbe erndt, wenn man die Arbeiter und die sonstigen Angehörigen der Erwerbstätigen im Baugewerbe mitrechnet, insgesamt 3 861 839 Menschen, das sind 6,2 % der Gesamtbevölkerung. Für die Bauhandwerker kommt im allgemeinen nur der Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau in Betracht. Von den 1 707 631 Erwerbstätigen im Baugewerbe entfallen 1 660 101 auf den Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau, so daß auf die Bauingenieur- und Vermessungsbureaus und für das Schornsteinfegergewerbe 47 530 Erwerbstätige entfallen. Einen Uebersicht über den gesamten Hoch- und Tiefbau gibt die folgende Uebersicht, die auch gleichzeitig einen Einblick in die Verteilung der einzelnen Facharbeiter gewährt.

Berufsgruppe im Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau Beschäftigten	Erwerbstätige		
	überhaupt	männliche	weibliche
Selbständige	210 019	207 549	2 470
Angestellte	120 757	108 473	12 284
darunter Ingenieure, Architekt.	16 856	16 841	15
Meister und Poliere	42 573	42 546	27
Bureaupersonal	35 676	23 557	12 139
Arbeiter insgesamt	1 323 524	1 313 185	10 339
darunter Facharbeiter	833 739	833 507	232
Baummaschinenisten	5 302	5 302	—
Betonbauarbeiter	8 133	8 133	—
Brunnenbauer	1 855	1 855	—
Dachdecker	30 593	30 593	—
Stukkateure	10 741	10 735	6
Klempner	5 161	5 161	—
Maler	142 909	142 759	150
Maurer	371 931	371 923	8
Ofenfeher, Töpfer	9 522	9 522	—
Puffer und Stukkateure	21 081	21 075	6
Schloffer	15 730	15 730	—
Steinmehner	3 707	3 707	—
Steinfeher	20 430	20 430	—
Stubenbohner	118	118	—
Tapezierer	18 658	18 593	65
Tischler	15 616	15 614	2
Zimmerer	150 626	150 626	—
Andere Handwerker	26 868	26 238	630
Uebrige Arbeiter	462 917	453 440	9 477
Mithelf. Familienangehörige	5 801	3 426	2 375
Erwerbstätige zusammen	1 660 101	1 632 633	27 468

Aus dieser Uebersicht ist zu erkennen, daß über die Hälfte der Erwerbstätigen im Hoch- und Tiefbau aus gelernten Facharbeitern, über ein Viertel aus ungelernen Arbeitern besteht. Nahezu vier Fünftel aller Erwerbstätigen sind ihrer sozialen Stellung nach Arbeiter, denen stehen 12,7 % (das ist etwa ein Sechstel aller Erwerbstätigen) Unternehmer gegenüber. Ihrer sozialen Stellung nach sind von je 100 Erwerbstätigen 12,7 Unternehmer, 7,3 Angestellte, 79,7 Arbeiter und 0,3 sind mitbesehende Familienangehörige. Unter den 833 739 Facharbeitern folgen besonders die Maurer mit 371 931 Personen hervor. Dann folgen die Zimmerer mit 150 626, die Maler mit 142 909 und dann — in großem Abstand — die Dachdecker, Puffer und Steinfeher mit 20 000 bis 30 000 Erwerbstätigen.



Außer den in der Tabelle aufgeführten Facharbeitern sind auch in der Landwirtschaft sowie in der Industrie und im Handel Facharbeiter beschäftigt. Sie sind in den Zahlen des Baugewerbes nicht enthalten, weil die Berufsangehörigen nach der Betriebszugehörigkeit gegliedert worden sind, so daß zum Beispiel ein Maurer auf einem Rittergut als Maurer in der Landwirtschaft gezählt wurde. Da es aber doch interessant ist, zu wissen, wie viele Bauarbeiter es gibt, gibt die folgende Uebersicht Aufklärung über die Zahl der in der Landwirtschaft, in der Industrie im Gesundheitswesen, bei den Reichs- und Kommunalbehörden, zusätzlich der im Baugewerbe beschäftigten Facharbeiter, also über die Gesamtzahl der im gesamten Deutschen Reich beschäftigten Bauarbeiter, aber ohne die selbständigen Unternehmer.

Berufe	Berufsangehörige insgesamt	darunter weibliche
Maurer	420 654	6
Maler	203 885	7 774
Zimmerer	187 668	2
Dachdecker	32 367	—
Tapezierer	28 502	117
Puffer und Stukkateure	21 699	6
Steinfeher	21 204	—
Ofenfeher, Töpfer	18 620	84
Glaser	13 468	22
Betonbauarbeiter	8 922	—

Weil die vorliegende Berufs- und Betriebszählung, die im Jahre 1907 vorgenommen wurde, schon 18 Jahre zurückliegt und inzwischen durch den Friedensvertrag gewaltige geographische Verschiebungen stattfanden, die Zählung von 1907 auch nach anderen Gesichtspunkten durchgeführt worden ist, läßt sich nur ein allgemeiner Vergleich zwischen den Berufs- und Betriebszählungen von 1925 und 1907 anstellen. Die hierbei verwendeten Zahlen von 1907 sind auf das jetzige Reichsgebiet und auf das System von 1925 umgestellt worden. Aus der folgenden Uebersicht ergibt sich die Zu- oder Abnahme der Bauarbeiter seit 1907.

Berufe	Berufsangehörige insgesamt		Zunahme (-) Abnahme (+) in Proz.
	1925	1907	
Maurer	420 654	437 032	- 16 378 = - 3,7
Maler	187 668	156 114	+ 31 544 = + 20,2
Zimmerer	32 367	22 080	+ 10 287 = + 46,6
Tapezierer	28 502	25 716	+ 2 786 = + 10,8
Puffer u. Stukkateure	21 699	19 076	+ 2 623 = + 13,8
Steinfeher	21 204	16 919	+ 4 285 = + 25,3
Ofenfeher	9 522	11 515	- 1 993 = - 17,3
Glaser	13 468	13 213	+ 255 = + 1,9

Die Uebersicht zeigt, daß — mit Ausnahme der Maurer und der Ofenfeher — die Zahl der Facharbeiter zugenommen hat. Die größte Zunahme weisen die Dachdecker auf, deren Zahl von rund 22 000 auf rund 32 000 Erwerbstätige oder um 46,6 % gestiegen ist. Ganz auffallend ist es, daß die Maurer um 16 378 Erwerbstätige oder 3,7 %, die Ofenfeher sogar um 1 993 Erwerbstätige oder 17,3 % abgenommen haben. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß während des Krieges und in der Nachkriegszeit das Bauhandwerk daniederlag und anfänglich wenig Lehrlinge eingestellt worden sind. Diese Tatsache wird sich auch zeigen, wenn die Statistik über die Altersgliederung der Erwerbstätigen erscheint. Die Maurer und Ofenfeher werden dann verhältnismäßig mehr ältere Erwerbstätige aufweisen als die anderen Berufe. Im Ofenfeherberuf kommt noch hinzu, daß der Fachlehrling durch andere Berufsleute mehr und mehr verdrängt wird. Paul Kostjewa.

### Bauwerkskontrolle in Schleswig-Holstein.

Die Landeskommission für Bauwerkskontrolle im Bezirk Schleswig-Holstein hat in der Woche vom 19. bis zum 24. September 1927 eine Kontrolle über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen auf Bauten und Werkstätten durchgeführt. Die Befolgung der Kontrollen war gegenüber 1926 schlechter. Von 37 Bauwerkskontrollkommissionen haben nur 17 eine Kontrolle vorgenommen. Von ihnen sind 336 Baustellen mit 3743 Beschäftigte erfaßt worden. Auf 35 Arbeitsplätzen waren keine Unfallverhütungsvorrichtungen der Berufsangehörigen ausgearbeitet. Nach den Bestimmungen der Berufsangehörigen muß auf den Unfallverhütungsvorrichtungen die Adresse der nächsten Rettungsstelle oder des nächsten Arztes eingetragen sein. Dieser Vorbehalt ist in 151 Fällen nicht nachgekommen worden. Auf 16 Arbeitsplätzen wurde in der Nähe ungeführter elektrischer Anlagen und Ma-

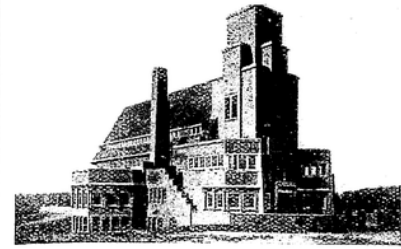
schinen gearbeitet. Hinsichtlich der Unterkunftsräume konnte gegenüber 1926 keine Besserung festgestellt werden. Auf 21 Arbeitsplätzen war kein Unterkunftsraum vorhanden. Darunter befinden sich meistens Werk- und Zimmerplätze. Dort glaubt man, keinen besonderen Unterkunftsraum beschaffen zu brauchen, weil den Arbeitern Gelegenheit gegeben ist, sich in den Maschinenräumen umzukleiden und dort ihre Maßkleiden einzunehmen. Das widerspricht aber durchaus den gesetzlichen Vorschriften. Es kann keinem Arbeiter zugemutet werden, sich in verstaubten Räumen umzukleiden oder dort die Reinigung zu sich zu nehmen. Von zuständigen Kontrollorganen muß anbegehrt werden, an solchen Arbeitsplätzen Abhilfe zu schaffen. 12 Unterkunftsräume hatten nicht die vorgeschriebene Größe. Im Jahre 1926 war in nur 26 Unterkunftsräumen kein Fußboden vorhanden. Diese Zahl hat sich bis 1927 auf 37 erhöht. 27 Unterkunftsräume dienten sogar als Lagerplätze für Baustoffe. In 92 Fällen lagen sich die Fenster zum Teil nicht öffnen, zum Teil fehlten sie ganz. In 182 Fällen wurden die Unterkunftsräume regelmäßig gereinigt, aber 24 Unterkunftsräume waren lediglich nach einer langen Benutzung noch nicht gereinigt worden. 90 Unterkunftsräume wurden je nach Bedarf gereinigt. Auf 78 Arbeitsplätzen war kein Verbandkasten vorhanden, und von den vorhandenen 239 waren 7 in schlechtem Zustand. Der Inhalt war schmutzig und unzureichend. Wir warnen vor der Verwendung solcher Verbandkästen. Auf 9 Arbeitsplätze gab es keine Aborte. Von den 301 vorhandenen waren 32 in schlechtem Zustand. Ganz im argen liegt es mit der Reinigung, ganz abgesehen von einer Desinfektion, die in 243 Fällen nicht vorgenommen wurde. In nur 113 Fällen wurden die Aborte regelmäßig gereinigt.

Die Kommissionen überholten 167 Gerüste. In 9 Fällen war kein gutes und ausreichendes Rüstmaterial vorhanden. 20 Gerüste waren mangelhaft verfreht und besetzt. Bei 9 Gerüsten waren keine Geländer und Schweißplanen angebracht. Bei 46 Gerüsten war kein Schutzgerüst vorhanden. Mangelhafte Leitergerüste wurden auf 11 Arbeitsplätzen vorgefunden. Unvorschriftsmäßige Schutzbänder über Zugänge sind in 9 Fällen festgestellt worden. Auf 7 Arbeitsplätzen war das festsitzende Gerüst nicht abgedeckt, und auf 9 Plätzen waren Vertiefungen und Öffnungen nicht abgesperrt. — Dacharbeite wurden an 28 Baustellen ausgeführt. In 5 Fällen waren keine Sicherheitsvorrichtungen angebracht. Auf 2 Baustellen war die Dachbalkenlage nicht abgedeckt, und in 14 Fällen fehlten Sicherseisgurte und -seilen. In neun Arbeiten wurden auf 31 Baustellen ausgeführt. Künstliche Austrocknung des Baues wurde in keinem Fall vorgefunden. In 3 Fällen waren die Treppengeländer unzureichend. — Die Kommissionen kontrollierten ferner 27 Baumaschinen und -ausrüstungen, bei denen Mängel vorgefunden wurden. Unter 6 Betonbauten wurden in 2 Fällen beim Ein- und Ausschalen von Ringmauern die Arbeitsgerüste nicht mit hochgenommen. Ein Betonlagereis wurde in 3 Fällen nicht vorgefunden. Erdarbeiten wurden an 9 Baustellen überholt. In 1 Fall war bei einer Tiefe von mehr als 1 m die Grabenwand nicht abgefeilt. Auf allen 8 Baustellen war an den Böden keine Bremsvorrichtung vorhanden und die Drehhebel nicht feststellbar. Maschinen und Bagger wurden vorschriftsmäßig betrieben. Beim Straßenbau wurde in einem Fall festgestellt, daß die Steinflügel keine Schutzbrillen verwendeten. Unterkunftsräume und Aborte waren überall vorhanden, nur auf einer Baustelle mußten Bauwirtschaften in Anspruch genommen werden. Bei Arbeiterarbeiten war auf zwei Stellen kein Aufstiegsgestell vorhanden. Auf 1 Baustelle war die Arbeitsweise nicht einwandfrei und in einem Fall waren die Decken mit Schutt und Abbruchstoffen überlastet.

Auch in diesem Jahr können wir wiederum feststellen, daß das Leben und die Gesundheit der Bauarbeiter durch ihre gefährlichen Arbeit nicht ausreichend geschützt ist. Gemessen an der geringen Zahl kontrollierter Baustellen kommen sehr viel Mängel und Verstöße vor. Von den Aufsichtsbehörden muß endlich eine wirksame Kontrolle durchgeführt werden. Wenn große Baustellen in vier oder sechs Wochen nicht ein einziges Mal überholt werden, braucht man sich nicht zu wundern, daß Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen vorkommen. Das Unternehmensgut hat an Leben und Gesundheit der Arbeiter ein großes Interesse. Für den Unternehmer bedeutet Bauarbeiterzufriedenheit eine Befestigung des Unfortnehmens, folglich eine Schmälerung seines Profits. Darum weihen sich auch die Unternehmer mit aller Entschiedenheit gegen die Einstellung weiterer Kontrollbeamten aus Arbeiterkreisen. Wir haben aber festgestellt, daß in den Gebieten, wo die Ueberwachung ausschließlich durch Beamten der Berufsgenossenschaften und der Ortspolizei geschieht, Verstöße in größerer Zahl vorkommen. Wir können uns auch keine erfolgreiche und wirksame Kontrolle der Bauarbeiter vorstellen, weil sie keinerlei Fachkenntnis besitzen. Fachkenntnisse sind aber Voraussetzung für eine durchgreifende Kontrolle. Aus diesen Gründen hält die Bauarbeiterchaft an ihrer, schon seit Jahrzehnten erhobenen Forderung — Einstellung von Baukontrollbeamten aus Arbeiterkreisen — fest. Dies um so mehr, als festgestellt worden ist, daß dort, wo schon solche Beamte tätig sind, die wirksamste Ueberwachung durchgeführt wird. — Auf 202 Baustellen war eine gesetzliche Betriebsvertretung (Baubelegierte) vorhanden. Aber nur in wenigen Kontrollorganen zu den Revisionen hinzugezogen. Es fehlt allgemein an der Zusammenarbeit zwischen Baukontrollorganen und der gesetzlichen Betriebsvertretung. Das widerspricht aber dem Betriebsinteresse, nach dem die gesetzliche Betriebsvertretung für die Durchführung des Arbeiterschutzes Sorge zu tragen hat. Wir erwarten von allem, daß die gesetzlichen Organe mehr von ihrem Recht Gebrauch machen und sich für die reifliche Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen einsetzen. Nur eine durchgreifende Arbeiterschutzorganisation werden sich nach wie vor für die Einstellung von Arbeiterkontrollorganen einsetzen.

# Vom holländischen Bauarbeiterverband.

Unser holländischer Bruderverband hielt vom 14. bis 16. Mai in Utrecht seinen Verbandstag ab. Zwei Tage vor dem Verbandstag waren der Werbung unter der Jugend gewidmet. 270 Jungmitglieder waren aus dem ganzen Lande zusammengekommen, um ihre Verbundenheit mit der Organisation zu bekunden. Wir berichten darüber besonders in unserm „Jungvolk vom Bau“. Der Verbandstag selbst war von 200 Abgeordneten besucht; außerdem waren Vertreter aus Deutschland, Ungarn, der Tschechoslowakei, der Schweiz und aus Belgien anwesend. Jede Jahrsitzung mit 8 bis 150 Mitgliedern hat das Recht, einen Abgeordneten zu entsenden, die größeren Jahrsitzungen je nach Größe 2 und mehr Abgeordnete. Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes war der Mitgliederbestand von 15 187 am 1. Januar 1928 auf 16 100 am 1. Mai 1928 gestiegen; das Vermögen des Verbandes betrug am 1. Mai 1928 über eine Million Gulden. Der Verband ist in 11 We-



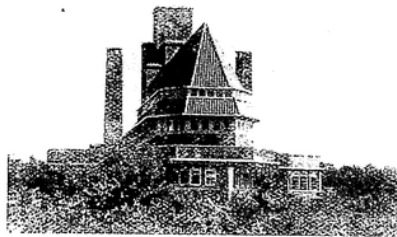
Vorderansicht des Troelstra-Hauses.

zirke geteilt, er hat 345 Vereine. Die stärkste Berufsgruppe sind die Zimmerer mit 6816 Mitgliedern, ihnen folgen die Hilfsarbeiter mit 2365, die Maurer mit 2297, die Grundarbeiter mit 1924, die Betonarbeiter mit 468 und die Steinhauer mit 227 Mitgliedern. Der Rest verteilt sich auf andere Fachgruppen. Außer unserm Verbande bestehen in Holland noch christliche, katholische und syndikalistische Organisationen. Das hemmt natürlich die Macht der Bauarbeiterschaft. Zu der geringen Zahl der in holländischen Bauarbeiterverband organisierten Maurer (es mag von rund 17 000 Maurern etwa 14 000 organisationsfähige geben) kommen noch etwa 4000 Organisierte in andern Verbänden. Ingesamt dürften also noch gut 50% der Maurer unorganisiert sein. In dem Geschäftsbericht kam die starke Verbundenheit mit der Politik und die gute Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratischen Partei zum Ausdruck. Man ist in Holland ebenso wie in Deutschland der Meinung, daß man das gewerkschaftlich Erreichte durch die Gesetzgebung sichern muß.

Von einem Verbandstag zum andern überwacht ein Verbandsbeirat die Geschäftsführung des Vorstandes und der Vereinsverwaltungen. Er besteht aus dem Vorstand, den Angestellten des Verbandes und zu zwei Dritteln aus im Beruf stehenden Kollegen, die allen Berufsgruppen angehören müssen und durch Wahl in den einzelnen Betrieben gewählt werden. Der Verbandsbeirat hat die Aufgabe, außerordentliche Werbetätigkeit vorzubereiten, Richtlinien für die Lohn- und Tarifbewegungen zu geben, die Rechtsverhältnisse der Angestellten zu regeln und im allgemeinen den Vorstand in seinen Arbeiten zu unterstützen. Der Verband gibt eine wöchentlich erscheinende Zeitung heraus, in der gewerkschaftliche, fachliche und politische Belehrung gegeben wird. Für das Jungvolk erscheint allmonatlich eine Zeitschrift, die Verbandszeitung. Die Beiträge richten sich nach dem Zimmereisenfundlohn und sind einheitlich für alle Berufsgruppen. Zu dem Stundenlohn werden aber noch besondere Zuschläge erhoben je nach der Größe des Ortes. Ein Teil der Beiträge verbleibt den Lokalkassen. Die Höhe dieses Anteils richtet sich je nach der Größe des Ortes. Für

die Arbeitslosenunterstützung werden besondere Beiträge erhoben, die in vollkommener getrennter Kasse verwaltet werden. Das ist notwendig, um dem Staate die Kontrolle zu ermöglichen, weil die staatliche Arbeitslosenunterstützung mit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung zusammenhängt. 18 Jahre alte Mitglieder. Man bisher gezahlt an über die Lehrlinge und Jugendlichen Unterstützung erhalten. Darum, wie auch um die Festsetzung der Maßregelungsunterstützung war lebhafter Streit auf dem Verbandstag. Die Maßregelungsunterstützung wurde ursprünglich auf 8 Wochen erhöht worden. Es hatte sich gezeigt, daß der Organisation damit nicht immer geholfen war. In Zukunft soll die Maßregelungsunterstützung 12 Wochen gezahlt werden. Der Verbandstag nahm auch einen Vortrag über Erziehung der Jugend entgegen und bekannte sich zu den Beschlüssen der internationalen Bauarbeiterkonferenz in Lugano, die in der Hauptsache wieder auf den Achtstundentag beruhen, die für die Organisierung und Betreuung unserer Jugendabteilungen maßgebend sind. In einem Vortrag über Bauarbeiterchutz kam zum Ausdruck, daß die Unfallzahlen in Holland ganz ungewöhnlich hoch sind. So wurde berichtet, daß sich an einem Schuppenbau mit 180 Beschäftigten rund 100 Unfälle ereigneten. Der Verbandstag verlangte eine bessere gesetzliche Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Bauarbeiter.

Die Kollegen in den Grenzgebieten unseres Bundes werden besonderes Interesse haben an den Bestimmungen des Tarifvertrages in Holland. Ferien haben nur die Steinhauer, für die eine Art Ferienkartensystem eingeführt ist. Der Unternehmer zahlt 1,1% des Lohnes für Ferien, die vom Juli bis September genommen werden müssen. Je nach Höhe des in einem Jahr erreichten Arbeitsverdienstes, also des angefallenen Feriengeldbetrages, erhält der Ferienberechtigte Ferienlage. Der Tarifvertrag für die übrigen Arbeiter sieht vor, daß für Regen- und für Tage, an denen wegen Schneesturms (Groß ausgenommen) oder Sturm nicht gearbeitet werden kann, bis zu 3 Tagen hintereinander und insgesamt 15 Tagen im Vierteljahr 70% des Lohnes gezahlt werden müssen. Bei Krankheit erhält der Arbeiter bis zu 13 Wochen im Jahre 70% des jeweiligen 48stündigen Wochenlohnes. Diese Bestimmung ist nur zu verstehen, wenn man weiß,



Rückansicht des Troelstra-Hauses.

daß Holland keine gesetzliche Krankenversicherung hat. Außerdem wird ähnlich wie bei uns bei Krankheit oder Todesfall in der Familie usw. Arbeitsverdienstausfall bis zu einem Tage gezahlt.

Auf dem Verbandstage konnten wir einen nachahmenswerten Fortschritt feststellen. Am Abend des zweiten Tages fand dem Verbandstage das Radio zur Verfügung. Alle Vereine im Lande hatten an diesem Abend Versammlungen und konnten durch Lautsprecher den Festabend des Verbandstages miterleben. So war es möglich, nicht nur allen Vereinen im Lande einen Überblick über die Verbandstagsarbeiten und Verbandsarbeiten der letzten Jahre zu

geben und ihnen die Aufgaben der nächsten Zeit zu zeigen, es war auch Gelegenheit gegeben — und das bedeutet sehr viel — der Öffentlichkeit und insbesondere allen, die an der Bauwirtschaft interessiert sind, unsere Forderungen vorzutragen und auf diese Weise unsere Ideen in die bürgerliche Gedankensphäre einzuführen.



Troelstra Wästel.

In allem zeigte der Verbandstag gesammelte innere Kraft, er bewies, daß sein Einfluß im Steigen begriffen ist. Wir mußten zu unserer Freude wieder einmal feststellen, daß wir in unserer holländischen Brudervereinigung einen tüchtigen nachbarlichen Kampfgenossen haben. Holland ist ein Beispiel dafür, daß man durch Konzentrierung der Kräfte auch als eine kleine Organisation in einem kleinen Lande Vorzügliches zu leisten vermag. Wir hatten auch die Möglichkeit, das Bildungs- und Ferienheim der Gewerkschaften Hollands kennenzulernen. Es ist ein Ehrenmal für Troelstra, den holländischen Babel. Als Genosse Troelstra infolge Krankheit im Jahre 1925 aus der aktiven Arbeit ausschied, sagten die Gewerkschaften den Beschluß, dem politischen Führer der Arbeiterbewegung Hollands dadurch den Dank abzulassen, indem sie ein Heim zur Fortbildung und Erholung der Arbeiter gründeten. Im Norden Hollands gegen den Zuidersee, inmitten der Heide mit weitem Ausblick, ist das Heim als wahres Sonnenhaus entstanden. Der Gesamtwert des „Troelstra-Doms“ beträgt 200 000 Gulden. Die Baukosten betragen 110 000 Gulden. Das Innenraumbau wurde zum größten Teil von den einzelnen Gewerkschaften geschenkt. Neben den notwendigen Wirtschaftsräumlichkeiten mit einer Bibliothek umfaßt das Haus 39 Zimmer mit 60 Betten. Der Preis für die volle Pension beträgt je Tag 2,75 Gulden. Dieser Betrag reicht natürlich nicht aus, um die Unkosten zu decken, so daß die Gewerkschaften jährlich etwa 12 000 Gulden Zuschuß leisten müssen. Wer in „Troelstra-Dom“ seine Ferien verbringen will, kann das nur bis zu einer Dauer von einer Woche, er muß dann andern Arbeitern Platz machen. Die Bildungskurse dauern meistens nur drei Tage. Auch für dieses Arbeiterheim gilt, was wir oben vom Verbandstag des holländischen Bauarbeiterverbandes gesagt haben: Es ist sehr beachtenswert, was die Arbeiterbewegung in dem kleinen Holland leistet! R. B.

## Aus der sozialen Bauwirtschaft

Die Zahl der im März 1928 in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 14 171 gegen 15 148 im März vorigen Jahres. Jeder Betrieb beschäftigte durchschnittlich 6 Angestellte und 95 Arbeiter, im März 1927 dagegen nur 5 Angestellte und 94 Arbeiter. Für 1928 fehlt die Beschäftigtenzahl von Heidelberg; für die Betriebe in Marienwerder, Dr.-Eplau-Bartenstein und Osabrück sind die Zahlen für Februar angegeben, weil die März-Angaben fehlen. Ueber die Beschäftigung in einzelnen unterrichtet die Aufstellung.

Bezirk	März 1927		März 1928		
	Ange- stell- te	Ar- beiter	Ange- stell- te	Ar- beiter	
Ostpreußen	12	39	382	12	409
Berlin	25	173	3682	24	236
Schlesien	15	82	1376	14	81
Mitteldeutschland	20	144	2764	16	116
Rord	24	89	1535	24	131
Nordwest	17	44	853	17	43
Rheinl.-Westfalen	15	79	1189	13	114
Sachsen	7	44	725	7	39
Süd	20	116	1795	15	88
Bannern	—	—	—	—	—
Verband sozialer Baubetriebe	1	28	9	1	53
Zusammen	156	838	14310	143	950
Insgesamt	—	—	15148	—	14171
Jeder Betrieb beschäftigte im Durchschnitt	—	—	5	94	6
Insgesamt	—	—	99	—	101

## Aus der Sozialgesetzgebung

Ein Arbeitsloser darf ohne Rücksicht auf seine körperliche Eignung während der ersten neun Wochen die ihm angebotene Arbeit ablehnen, wenn sie ihm nach Vorbildung oder früherer Tätigkeit nicht zugemutet werden kann.

Entscheidung des Reichsvermerksamtes, Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung, vom 6. März 1928 — IIa Ar. 6/27. Aus den Gründen: „Dem Kläger, von Beruf Stellmacher, wurde die Unterfertigung auf die Dauer von 24 Tagen entzogen, weil er die ihm im öffentlichen Arbeitsnachweis angebotene Arbeit eines Karoselregatters abgelehnt hatte. Der Spruchsenat hat dem Einpruch des Klägers stattgegeben. Die Spruchkammer hat die Rechtsaufsaffung vertreten, daß der Kläger die ihm angebotene Arbeit eines Karoselregatters nicht hätte ablehnen dürfen. Fraglich ist nun, ob diese Arbeit ihm als gelerntem Handwerker nach seiner Vorbildung hätte zugemutet werden können, das heißt ob sein späteres Fortkommen durch diese Arbeit geschädigt werde, oder ob sie geeignet wäre, sein Berufsleben zu vermindern. Beides sei zu verneinen. — Der Spruchsenat hat entsprechend § 80 SGBVO den obenstehenden Grundsatze aufgestellt und darauf hingewiesen, daß ein Grund zur Ablehnung von Arbeit nicht nur vorliege, wenn die zugewiesene Arbeit das spätere Fortkommen schädigt oder das Berufsleben mindere. Die Rücksicht auf das spätere Fortkommen schehe vielmehr als Grund der Weigerung neben der Vorbildung oder früheren Tätigkeit. Sie bilde einen besonderen Fall der Ablehnungsbefugnis. Die Möglichkeit, daß durch eine Arbeit das Berufsleben gemindert werde, ist zwar einer der Fälle, in denen dem Arbeitslosen mit Rücksicht auf die frühere Fortbildung eine solche Beschäftigung nicht zugemutet werden könne, aber nicht der einzige Grund. Sicherlich müsse der Arbeitslose bei der ihm zugewiesenen Arbeit in den ersten neun Wochen auch ein gewisses Maß der Abweidung von seiner früheren Tätigkeit hinnehmen. Solche Abweidungen sind möglich und selbstverständlich, auch ohne daß die neue Tätigkeit als eine für den Arbeitslosen berufsfremde zu bezeichnen wäre. Dies geht aber nicht so weit, daß er auf eine Arbeit verwiesen werden könnte, die seinem bisherigen Berufskreise völlig fernsteht. Ein gelernter Handwerker, der seine ganze Berufstätigkeit und fast sein ganzes Leben in der Großstadt verbracht hat, kann jedenfalls die Annahme einer Arbeit ablehnen, die eine Vorbildung überhaupt nicht verlangt und mit dem Berufskreise des gelernten Handwerkers, dem er angehört, keinerlei Berührung hat. Wie die Sache zu beurteilen wäre, wenn es sich nicht um einen großstädtischen Stellmacher, sondern nur um einen Ortsbäuerlicher oder wenigstens um einen Handwerker in einer kleineren Stadt, besonders in einer Landflaß, handeln würde, kann dahingestellt bleiben.“

Es ist zu begrüßen, daß der Spruchsenat einen der wichtigsten Grundzüge des neuen Gesetzes, nämlich das zeitlich beschränkte Recht zur Ablehnung berufsfremder Arbeit, hier deutlich herausgestellt hat. Allzuviel Arbeitssämter, gewöhnlich nebenbei jene, um deren Vermittlungsfähigkeit es am frohsten bestellt ist, find noch immer gewohnt, den Arbeitslosen, auch den gebildeten, willkürlich irgendwohin zu vermitteln, nur um die Zahl ihrer Unterfertigten zu verringern. Daß auf der andern Seite nicht eigentlich berufsgewohnte Arbeiten unter bestimmten Voraussetzungen noch als zumutbar angesehen werden können, wird man belachen müssen, allerdings nur dann, wenn für die Arbeitsaufnahme im eigentlichen Berufskreise keinerlei Aussicht besteht.

Nach' dir's doch deutlich, daß das Leben Zum Leben eigentlich gegeben; Nicht soll's in Gräben, Pfantäuen Und Spintillereier entfließen; So lang man lebt, sei man lebendig. ©eife.



# Aus den Baugewerkschaften

**Altenburg i. Th.** (Was manche Unternehmer unter Treu und Glauben verstehen) Die Tarifverträge sind einem Teil der Unternehmer ein Horn im Auge, besonders wenn sie Bestimmungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge enthalten. Wenn es gilt, den Tarifvertrag wirkungslos zu machen, dann greift man oft auf vor unläuterer Mittel nicht zurück. Diese Erfahrung mußten die bei dem Bauunternehmer Gehrt in Schönitz beschaffigten Lehrlinge machen. Gehrt bezahlte seinen Lehrlingen nicht — wie im Tarifvertrag vereinbart — die durch Schulbesuch verfallenden Arbeitslöhne. Auch gewährte er ihnen keine Ferien. Die Väter der Lehrlinge beauftragten deshalb den Baugewerksbund mit der Wahrnehmung der tarifvertraglichen Rechte und gaben ihm Vollmacht zur Führung von Klagen vor dem Arbeitsgericht. Dort mußte Gehrt einen Vergleich schließen auf Zahlung von 292  $\mathcal{M}$ , zahlbar in 3 Raten, wovon die erste Rate Mitte April fällig sein sollte. Seiner Zahlungspflicht ludte sich aber Gehrt durch Drohung mit allerlei Schikanen zu entziehen. So drohte er den Lehrlingen, wenn sie nicht auf ihren Rechtsanspruch verzichten wollten, mit sofortiger Entlassung und Forderung von Schadenersatz für angeblich schlecht ausgeführte Arbeit. Als schließlich alles nichts nützte und die Lehrlinge hart blieben, versuchte Gehrt Summe zu fangen, indem er den Vätern der Lehrlinge eine Bescheinigung überreichte, in denen sie erklärten sollten, daß der Baumeister Herr Herbert Gehrt den Betrag für die Schulstunden des Lehrlings an mich (den Vater des Lehrlings) gezahlt hat. — Diese Bescheinigung sollte an Gehrt unterzeichnet zurückgegeben werden, ohne daß er den entsprechenden Gegenwert dafür gezahlt hatte! Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß Gehrt sich nicht über das Unrechtmäßige seines Tuns im klaren gewesen ist. Wir wollen aber nicht nur zeigen, welche schamlose Pflanze dieser Unternehmer ist, sondern auch die Unternehmer, die heute noch glauben, alleinbestimmend im Lehrverhältnis zu sein, und sich über Tarifverträge als ein Stück Papier glatt hinwegsetzen. — Gehrt ist zunächst der erste, dessen Namen wir veröffentlicht haben; weitere Namen anderer werden folgen. Auch im Lehrverhältnis muß endlich der zerrissene Kratergeist dem Geist sozialen Fortschritts Platz machen. Auch die Lehrlinge haben Anspruch darauf, das erfüllt zu sehen, was der Tarifvertrag für sie enthält. Die Eltern der Lehrlinge müssen mit aller Energie bei den Unternehmern auf Erfüllung des Tarifvertrages drängen. Die Gewerkschaft wird ihnen hierbei die wirksamste Unterstützung bieten.

**Schwerin.** (Warnung vor einem Drückberger!) In Schwerin und Umgegend arbeitet der Maurer Willi Schläu, geboren am 24. März 1907 zu Colbus. Wir mahnen alle Kollegen zur Vorsicht. Schläu gibt an, sein Mitgliedsbuch liege im Bureau oder beim Kassierer der zuständigen Jahrsstelle. In Wirklichkeit ist Schläu am 4. März in Leipzig mit Strafe belegt worden, dann aber von dort unabgemeldet abgereist und treibt sich jetzt auf „Herbergen zur Heimat“ und bei kleinen Schwärzern herum. Alle Kollegen, besonders aber die Bauleitenden, sollten ein wachsames Auge auf solche Drückberger haben!

**Zittau.** (Christlicher Unternehmerbeistand in Raguit.) Der Maurermeister W. E. Licht führt zur Zeit die Umbauarbeiten bei der Firma J. Brünning & Sohn im Werk Raguit aus. Licht, der bisher nur eine kleine Anzahl meist unorganisierten Arbeiter beschäftigte, konnte es gar nicht gefallen, daß auch organisierte Kollegen in seine Belegschaft hineingerufen waren. Von 6 Betriebsratsmitgliedern entließ er 3, weil sie von ihm die Einhaltung der Tarifhöhe und der achtstündigen Arbeitszeit gefordert hatten. Außerdem hatte der Obmann in der Mittagspause eine Betriebsversammlung abgehalten und in der Versammlung auf einem ausgehängten Zettel zum Besuch der Jahrsstellerversammlung eingeladen. Licht glaubte da vorzugehen zu müssen. Er bestellte den christlichen Gewerkschaftsleiter aus Altenstein zwecks Gründung einer Jahrsstelle und Remoeb des Betriebsrats. Kurz vor Arbeitsbeginn ließ er dann am 7. Mai durch den Polier bekanntmachen, er habe den christlichen Gewerkschaftsbeamten bestellt und zum Gelingen der guten Sache ein Fass Bier aufgeben lassen; es sollten sich alle in dem betreffenden Lokal gleich zum Arbeitsbeginn einfinden. Im letzten Moment bekamen auch wir Wind von der Angelegenheit. Zunächstlich fanden wir dann auch den Christlichen und das Fass Bier in dem Lokal vor. Der Christliche sagte uns, er habe mit Licht nichts zu tun. Und dann erzählte er, der Baugewerksbund sei keine freie Gewerkschaft, er beschränke seine Mitglieder in ihrer politischen und religiösen Freiheit. Wir machten dem Apostel, der trotz des Fass Bier von Licht nichts wußte, natürlich den Standpunkt klar. Trotzdem konnte er 7 Mann — zufällig die größten Ueberlöhnsdieber — unter seine Fittiche nehmen. Und dann drohte er, wenn wir nicht artig seien, werde er dafür sorgen, daß sämtliche Baugewerksbündler in Altenstein von den Bauten fliegen. Dann verlangte er mit seinen neugeborenen „Getreuen“ allein zu sein, um den Betriebsrat neu zu wählen. Wir protestierten, da der Betriebsrat bereits von der ganzen Belegschaft gewählt und, soweit er entlassen war, die Klage wegen der Wiederherstellung in der Schwebe sei. Ja, antwortete dieser fürsorgliche Mann, die Belegschaft könne doch nicht wochenlang ohne Bauleitenden sein, und zum mindesten müsse auch seine sieben „gegründete“ Gewerkschaft darunter vertreten sein. Auf die tariflichen und arbeitsrechtlichen Interessen der Bauarbeiter kam es diesen „Gewerkschaftsführer“ gar nicht an, nur auf Mitgliederzahl und darauf, dem Unternehmer aus der Tasche zu helfen. So wurde denn auch ein neugeborener Betriebsrat der Hilfsarbeiter Zitzels, als Betriebsrat vorge schlagen. Abstimmen ließ man aber vorsichtigerweise nicht, weil sonst die ganze Gesellschaft ins Wasser fallen konnte. Als unser Einwand, Zitzels schiebe die Woche bis zu 25 Arbeitsstunden, wurde gelacht, das sei ja eben die „Freiheit“ im Baugewerksbunde; jeder müsse das Recht haben, so lange zu arbeiten wie er wolle. Bemerkenswert ist noch, daß der Unternehmer während der Versammlung tele-

phonisch anfragte, wie es mit der Sache stehe. Schließlich räumte der Heilsbringer das Freie, weil wir nicht rausgingen und er in unserer Gegenwart nicht reden wollte. — Unsere drei gemäßigten Kollegen sind durch Spruch des Arbeitsgerichts Zittau wieder eingestellt worden; der alte Betriebsrat besteht weiter. Der Unternehmer mußte den Kollegen außerdem für die ausgefallene Arbeitszeit den Lohn zahlen. Unsere Kollegen aber mögen sich hüten vor Organisationsvertretern, die lediglich auf den Mitgliederanzug ausgehen und mit den Unternehmern feilschen. Tretet ein in den Deutschen Baugewerksbund und helft mitarbeiten am Ausbau unserer Organisationswege! Nur dann seid ihr gewerkschaftlich auf dem richtigen Wege!

# Aus den Fachgruppen

**Glafer.**  
An unsere Obleute! In unserm Rundschreiben Nr. 2 ist in der Mitteilung über unsern Mitgliederbestand angegeben, daß wir im Bezirk Sachsen im 4. Vierteljahr 1927 insgesamt 588 Mitglieder hatten und im 1. Vierteljahr 1928 nur 555 vorhanden sind. — Um kein falsches Bild entstehen zu lassen, teilen wir mit, daß durch die Abtretung der Baugewerkschaften Altenburg und Greiz an den Bezirksverband Thüringen 44 Mitglieder an diesen Bezirksverband abgetreten werden mußten. Im Bezirk Sachsen hat also unsere Mitgliederzahl um 11 zugenommen.

**Der Roman einer kleinen Stadt.** Die sächsischen Tafelglasmakerie hatte ihren hauptsächlichsten Sitz in Radeberg. Dieser Glasmakeriefabrik hat der Glasmacher das Gepräge gegeben. Wer diese abgearbeiteten und durch die Hitze ausgedehnten Menschen gesehen hat, wird sie nicht um ihren Namen beneiden. Das Zeitalter der Maschine hat nun diesem Glasmakeriegewerbe einen schweren Stoß verleiht. In Radeberg wurde vor dem Kriege in 19 Döfen gebrannt; eine Halle mit 3 Döfen produzierte monatlich 40 000 am Tafelglas. Die Tafelglasmakerie bildete die Familie Radeberg. Nachdem die Firma Spang & Müller in Pirna 1923 die ersten Versuche gemacht, Fensterglas auf maschineller Wege herzustellen, die Versuche schlugen und mit Bankrott endeten, lagte der Dynastie Radeberg das Glas zu. Er vertraute auf ihr mangelhaftes Glas und dachte auch dann noch nicht an ein Umstellen, als die Nischenmaschine die alten Handarbeiter ernsthaft bedrohte. Und als sie daran dachte, war es spät. Anderswo hatten sich die Hütten umgestellt und zu einem Kartell zusammengeschlossen. Ende vorigen Jahres führten diese Kartelle einen Preissturz herbei. Es kam bei den Radeberg zum Konkurs. Heute stehen die Glasmacher mit rückständigen Lohnforderungen dem Konkursverwalter der Radeberg-Fabrik gegenüber. — Die Wirkungen für die Stadt Radeberg sind schwer. Die Einnahmen der Glasmacher spielen in dem wirtschaftlichen Leben dieser Stadt mit 15 000 Einwohnern eine Rolle. Heute fallen die Glasmacher der Erwerbslosensfürsorge zur Last. Jetzt berät man, wie den Arbeitern — die in anderen Industrien nicht gleichgültig unterkommen — und der Industrie zu helfen wäre. — So ging ein blühende Industrie zugrunde, weil die Firmeninhaber konservativ eingestellt waren. Wir als Arbeiter aber sollten auf solche Vorgänge unser Augenmerk richten und daraus unsere Schlüsse ziehen.

**Stukkatoure und Puffer.**  
Breslau. Nach längerer Verhandlung gelang es, durch das Tarifamt einen Bezirksarbeitsvertrag für Stukkatoure zustande zu bringen. Unsere Absicht, den Tarif über die ganze Provinz Schlesiens auszudehnen, scheiterte an der separatistischen Einstellung der ober-schlesischen Firmen. Der Vertrag gilt nur für die Provinz Niederschlesien. Die Arbeitszeit wurde gemäß unserm Antrag auf 47 Stunden wöchentlich festgesetzt. Wir forderten 10 % Lohnserhöhung. Das Tarifamt setzte folgende Stundenlöhne fest: Für Stukkatoure, Rabiger (Spanner und Puffer) vom 20. April an 7 Tage 3 (Stundenlohn 1,77  $\mathcal{M}$ ), vom 27. September 1928 an weitere 3 (Stundenlohn 1,80  $\mathcal{M}$ ). Wildhauer und Modellere erhalten vom 20. April an 1,85  $\mathcal{M}$ , vom 27. September an 1,88  $\mathcal{M}$  Stundenlohn. Hilfsarbeiter erhalten den jeweiligen Träger- oder Bauhilfsarbeiterlohn. Lehrlinge erhalten im 1. Halbjahr vom Facharbeiterlohn 8 v. H., im 2. 10, im 3. 14, im 4. 18, im 5. 22, im 6. 28, im 7. 32 bis 34, im 8. Halbjahr 36 bis 38 v. H. In der Ausfüllungsfrage wurde die Fassung des alten Tarifvertrages aufgenommen. Bei Arbeiten in Vororten bis zu 5 km wird eine Laufstunde gezahlt. Die Zeit, die vom Bahnhof oder der Endstation der Straßenbahn bis zur Arbeitsstelle und zurück gebraucht wird, ist als Arbeitszeit zu bezahlen. Wo Übernachtung werden muß, werden für den Kalendertag 3 Stundenlöhne als Ausfüllung gezahlt. Bei Wechseln wird für die Arbeitszeit, die zur Hälfte in die Nachtzeit fällt, 20 % Zuschlag gezahlt. Die Arbeitsvermittlung, gestützt auf § 2 Ziffer 1 des Reichsarbeitsvertrages, wurde in der Form festgesetzt, daß alle zu bestehenden Stellen in der Regel dem Bureau des Baugewerksbundes gemeldet werden. Vermittelt wird durch das Tarifamt. Der Vertrag gilt bis 15. April 1929. Dieser Vertrag wurde von den Unternehmern anerkannt bis auf die Lohnfestsetzung für Stukkatoure und Wildhauer. Das Haupttarifamt soll entstehen. Nun, die Herren werden sich in Berlin keine Vorbeeren haben. Uns scheint, daß nur Neugierde die Triebfeder dabei ist. Man will eben mal das Haupttarifamt persönlich kennen lernen.

**Töpfer und Fliesenleger.**  
Bunzlau. Die betriebliehen Fliesenlegern Hoffmann & Co. und Eduard Kutner suchen in bürgerlichen Wäldern Stahlhelmer als Streikbrecher. Wir erluchen, jeden Zugang streng fernzuhalten!

**Dresden.** Hier drohen im Ofenlegergewerbe ernste Differenzen. Obgleich Am 3. Mai unterbreiteten unsere Ofenleger den Unternehmern ihre Lohnforderungen. Sie beanpruchten 20 % Lohnzulage. In der Verhandlung am 10. Mai be willigten die Unternehmer für Schleißhölz, Kachelware und Malenzeug aller Art 75 %, auf glatte Ware 85 %, auf Stundenlohn 70 % Zulage auf den Grundtarif. Ungerechtere würde der Stundenlohn 1,10  $\mathcal{M}$  betragen. Die Zulage

wollten die Unternehmer aber nur zahlen, wenn sich die Belegschaft auf ein ganzes Jahr band. In der nächsten Versammlung wurde das Ergebnis einstimmig abgelehnt und die Verwaltung erlucht, eine nochmalige Verhandlung zu beantragen. Diese Verhandlung haben die Unternehmer abgelehnt. In der dann folgenden Versammlung am 19. Mai hätte man wohl auf einen guten Beschluß rechnen können. Aber weit gefehlt! Von den am Orte anwesenden 32 Ofenlegern waren ganze 4 Kollegen erschienen! Bei einem derartigen „Massenbesuch“ konnte man tatsächlich von einer energiegelichen Vertretung der Forderungen nicht sprechen. Die Ofenleger von Görlitz brauchen sich dann auch nicht wundern, wenn sie von den Unternehmern nicht ernst genommen werden; denn diese Saumlässigkeit bleibt ihnen nicht verborgen. — Die Ortsverwaltung hat es unter diesen Umständen abgelehnt, irgendwelche Forderungen in bezug auf Lohnserhöhung bei den Unternehmern zu vertreten; erst müssen die Ofenleger den entsprechenden Ernst zeigen, ihre Ansprüche so zu vertreten, wie es ihnen zukommt. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, die Ofenleger aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln. Gelingt dies, dann hat in diesem Falle die Druckerschwärze ihre Dienste getan!

**Bezirksversammlung der Ofenleger der Oberlausitz.** Die Fachgruppen der Ofenleger in den Bezirken Bautzen, Löbau und Zittau berieten am 6. Mai in Löbau über ihre zukünftige Lohnregulierung. Anwesend waren 24 Vertreter, außerdem die Kollegen Hörig und Wandel, Dresden. Hörig sprach über die neue Tarifvorlage. Die Berechnung ist einfacher; es müsse alles versucht werden, um diese Tarifvorlage zur Einführung zu bringen. Nach eingehender Beratung, wobei über Einzelheiten Aufklärung geschaffen wurde, beschloß die Konferenz, den neuen Tarif und die neuen Lohnforderungen einzureichen. In der Frage der Fliesenlegerarbeit wurde erwähnt, daß bei schwierigen Fliesenarbeiten die Fliesenleger nicht einmal auf den Stundenlohn kommen. Es wurde empfohlen, in solchen Fällen die Fliesen in Stundenlohn zu legen. Auch über geschliffenes Kachelzeug wurde die nötige Aufklärung gegeben. Dann besprach Kollege Schäfer die Lehrlingsfrage. In der Auspruchsfrage wurde auf den „Grundstein“ Nr. 18 verwiesen. Die Stellenauschüsse müssen tatkräftig in den Lehrlingsfragen mitarbeiten. Im übrigen müssen die Lehrlinge der Organisation zugeführt werden. Ferner müssen auch die Gehilfen dafür sorgen, daß jeder Lehrling eine ordnungsgemäße Ausbildung erhält. Eine größere Werbefähigkeit wurde als notwendig erkannt; auch der letzte Ofenleger in der sächsischen Oberlausitz muß der Organisation zugeführt werden. Freudig wurde begrüßt, daß sich auch die jüngeren Kollegen für die Organisation einsetzen. Zum Schluß wurde noch die Ferienfrage besprochen. Jeder Unternehmer ist verpflichtet, Ferienmarken zu kaufen. In Zittau sei das sehr leicht, weil dort die Gewerkschaft Ferienmarken zum Verkauf bereitgestellt hat. Ähnliche Einrichtungen sollten überall geschaffen werden.

**Berlin.** In der gutbesuchten Fachgruppenversammlung am 4. Mai sprach Kollege Marckmann über die Wohnungsfrage, die Verwendung der Hauszinssteuer und das Bauprogramm für 1928. Der Vortrag zeigte, wie sehr es mit der Wohnungsbauwirtschaft noch im argen liegt. Die Empörung hierüber kam in der Auspruchsfrage zum Ausdruck. Die gesamte Hauszinssteuer sollte zur Herstellung von Wohnräumen verwendet werden, dann wird auch der Wohnungsnot gesteuert werden können. Hierauf berichtete Dreher über das Ergebnis der Lohnverhandlungen. Die Unternehmer hatten jede Lohnserhöhung abgelehnt. Die Kollegen beschloßen, bei günstiger Gelegenheit ihre Forderungen erneut zu stellen. Alle Bezirke außer Pankow haben sich für die Einführung der obligatorischen Arbeitsvermittlung ausgesprochen, die Fachgruppenleitung wird die zu ihrer Durchführung notwendigen Schritte unternehmen. — Dann wurde die Preissteigerungskommission neu gewählt. Der Bezirk Spandau hat beantragt, von neuem für die Kachelofenbezüge zu werden. Dem soll nachgegangen werden.

**München-Gladbach.** Zwischen dem Arbeitsverband des Rheinischen Plattengewerbes e. V., des Rön, Ortsgruppe München-Gladbach e. V. und dem Deutschen Baugewerksbund, Baugewerkschaft München-Gladbach, wurde folgendes vereinbart: Der Stundenlohn für Fliesenleger beträgt vom 1. Juni 1928 an 1,65  $\mathcal{M}$ . Auf alle Akkordpositionen des Vertrages vom 1. Oktober 1924 werden 52 % Zuschlag gezahlt. Das Abkommen läuft bis 31. März 1929. Die Kündigungsgfrist beträgt vier Wochen, die Kündigung kann nur zum Schluß des Monats ausgesprochen werden.

**Oppeln.** Nach 11 Tagen Streik ist es hier den Fliesenlegern gelungen, einen verbesserten Tarifvertrag abzuschließen.

# Vom Bau

**Trossberg i. Wapern.** Durch Auslöschung einer Stichflamme entfiel in den Bayerischen Sticksstoff-Werken unser Mitglied Bauhilfsarbeiter Josef Schreiber so schwere Brandwunden, daß er nach 6 Stunden seinen Verletzungen erlag.

**Stralsund.** (Schwere Unfälle.) Der Ofenleger Karl Trossberg wurde am 10. Mai, nachmittags, in der öffentlichen Bedürfnisanstalt am langen Kanal in den Kofmassen tot aufgefunden. Dieser Unfall hätte nicht vorkommen können, wenn der Abort den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hätte. Die Sichelgelegenheit, ein abgerundeter Balken, war etwa 50 Zentimeter über dem Fußboden, jeder Stih hatte eine Öffnung von etwa 60 Zentimeter Durchmesser, war ohne Rückenlehne und vollständig offen. Die Gerichtskommission hat eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen. Nach ihren Feststellungen entspricht die Bedürfnisanstalt keineswegs den Ansprüchen des öffentlichen Verkehrs. Erst mußte ein Mensch diese Ungelegenheit mit dem Tode büßen, dann erst wurde der „Brunnen“ gedeckelt. — Am Neubau der Firma W. Leisch, Franz Weisstraße, starb am 15. Mai der Bauarbeiter Karl Weisell beim Nissen in 4½ Meter Höhe innerhalb der Rüstung durch ein eingebrochenes Rüstungsblech ab. Zu allem Unglück fiel der Kollege auf die am Boden hingestellten Hölzchen und erlitt schwere innere Verletzungen. Weisell wurde nach dem Krankenhaus überführt.

# Allgemeine Rundschau

Das Ergebnis der Reichstagswahl. Im neuen Reichstag werden die Parteien in folgender Stärke vertreten sein: Sozialdemokraten 152 (im früheren Reichstag: 131), Kommunisten 54 (45), Deutschnationale 73 (103), Zentrum 61 (69), Deutsche Volkspartei 44 (56), Demokraten 25 (32), Bayerische Volkspartei 17 (19), Wirtschaftspartei 23 (17), Nationalsozialisten 12 (-), Deutsche Bauernpartei 8 (-), Christlich-Nationale Bauern 13 (-), Landbund 3 (8), Volksrecht 2 (-). Hervorragende Führer der freien Gewerkschaften sind gewählt: Paul Jäckel, Siegfried Aufhäuser, Rudolf Wiffell, Oswald Schumann, Kofke, Georg Schmidt, Gribig, Stellung, Bender, Wock, Wrep, Severing, Robert Schmidt, Hufemann, Limberg, Simon, Krähig, Grafmann, Scheffel, Tarnow. Baugewerksbundsmitglieder wurden gewählt: Joseph Ebbeling, Dortmund, Paul Laubadel, Öbrills, Karl Hermann, Leipzig, Hans Thabor, Crefeld, Richard Schmidt, Weihen. Unser Freund Heinrich Hüffmann in Frankfurt a. M., bisher Reichstagsabgeordneter für Hessen-Nassau, ist durch Verzichtung an die 7. Stelle leider nicht wiedergewählt worden. Wir bedauern dies für die Bauarbeiter auf das schärfste. Er war es, der auch den „Grundstein“ unterrichtete, wenn im Reichstag über die Bauwirtschaft verhandelt und beschlossen wurde. Hoffentlich findet er in dieser Richtung einen Nachfolger.

Die christliche „Baugewerkschaft“ hat während des Reichstagswahlkampfes mit heißem Bemühen — auch unter Aufhebung des megalomaniatischen Antichristgeistes — gegen die Sozialdemokratie mobil gemacht. Sie hat dies von ihrem christlichen Standpunkt aus zu „rechtfertigen“ versucht. Trotzdem wollte sie „politisch neutral“ sein. Aber zwischen den Zeilen empfängt sie, Zentrum zu wählen, wenn es auch nicht offen gesagt wurde. Die Zentrumspartei ist also nach der christlichen „Baugewerkschaft“ die richtiggehende Interessenvertretung der Arbeiterklasse. Sören wird nun einmal, was der Studentat Käßler in Ulm, der Spitzenkandidat des Zentrums für Ulm-Geislingen, bei einer Wahlprobe gesagt hat: „Das Wahlfalter ist auf 24 Jahre herauszujagen, um die Linksparteien zu schädigen. Für alle Bauarbeiter, Maurer, Cypier und Bauführer ist die Erwerbslosenunterstützung zu streichen; beim Reichsarbeitsminister Dr. Brauns liegt bereits ein Antrag, für alle Saisonarbeiter die Erwerbslosenunterstützung zu streichen, das Zentrum unterstützt diese Antrag. Wenn das den Arbeitern nicht paßt, mögen sie rot wählen, dem Zentrum ist das wurst.“ — Das ist offener Sozialreaktion, die sich im Zentrum sehr leicht durchsetzen würde, wenn ihm die Sozialdemokratie nicht auf die Finger paßt. Die Zentrumspartei hat nur in jenen Gegenden etwas für die Arbeiter übrig, wo ihr noch launende Industriearbeiter willig folgen. Sie zeigt das reaktionäre Gesicht dort, wo es auf solche Arbeiter keine Rücksichten zu nehmen braucht. Die christlichen Bauarbeiter, die die Zentrumspartei gewählt haben, dürfen sich jetzt nicht wundern, wenn sie in der Erwerbslosenunterstützung schlecht behandelt werden. Sie haben es ja nicht anders haben wollen. Ob es im übrigen von der christlichen „Baugewerkschaft“ gewerkschaftlich richtig gehandelt war, unter solchen Umständen gegen die Sozialdemokratie vom Teber zu ziehen und dadurch wirtschaftliche und soziale Errungenschaften aufs Spiel zu setzen, das mag sie mit ihrem gewerkschaftlichen Gewissen abwägen. Eine Zentrumsparlei bereits bei den Wahlen erhalten.

Drei Ringe in einem. Eine wunderbare Submissionsblüte zeitigte eine Ausschreibung der Oberpostdirektion Berlin für das Kabelnetz im Bezirk Norden der Reichshauptstadt. Es handelte sich um zwei Lose. Für Los 1 lagen Angebote von 32 Unternehmen vor, von denen zwei als unvollständig ausfielen. Von den 50 vollständigen Angeboten stimmten 26 in drei Positionen a, b und c in den geforderten Summen genau überein. Sieben Angebote stimmten zwar mit den 26 nicht ganz, aber doch auch wiederum unter sich überein, während 9 andere Angebote zwar nicht gleich waren, aber doch so nahe an den Zahlen ihrer Konkurrenten blieben, daß von einer ernsthaften Konkurrenz bei einem Preisunterschied von 6 M bis 6000 M keine Rede sein kann, wenn das Gesamtobjekt rund 800 000 M ausmacht. Wahrscheinlich haben nur 8 Unternehmen nicht an der Ringbildung teilgenommen. — Für Los 2 lagen 61 vollständige Angebote vor, von denen 44 in der Forderung eine Richtung hielten und 5 eine andere Richtung, nur um wenige hundert oder tausend Mark abtrüben, bei einem Objekt von rund 600 000 M. Aber auch die 12 Unternehmer, die anscheinend ihre Angebote unbeeinflusst abgaben, ließen in einzelnen Positionen erkennen, daß auch sie mit dem gemeinsamen Kalkulationsbureau gepflückt haben. Also warum die Tiererei? Die öffentliche Hand läßt sich doch so gern übers Ohr hauen.

Glänzende Entwicklung des Lindcar-Fahrradwerks. Das Lindcar-Fahrradwerk gehört den freien Gewerkschaften und der Arbeiterbank. Der jetzt vorliegende Geschäftsbericht für das Jahr 1927 zeigt, welche glänzende Entwicklung das Werk im abgelaufenen Geschäftsjahr zu nehmen vermochte. Am letzten Jahre wurden 20 000 Fahrräder abgesetzt, während der Absatz im Jahre 1926 nur 16 000 betrug. In dem jetzt laufenden Geschäftsjahr legt sich diese glänzende Entwicklung fort. Bis Ende Mai dieses Jahres wurden bereits so viele Räder wie im Jahre 1927 abgesetzt. Das Werk errichtete Fabrikneubauten in Berlin, Breslau, Hannover, Magdeburg, Bremen, Bochum und München, außerdem an 25 Orten Verkaufsstellen. Die Fabrikneubauten können fast alle über ein sehr glänzendes Geschäft berichten. Das Werk arbeitet gegenwärtig mit einer Belegschaft von 400 Mann und verfertigt täglich 600 Fahrräder zu erzeugen. Man hofft, weitere Arbeiter einstellen zu können. Es wurde im verflorenen Jahre ein Rohertrag von 2,16 Millionen Mark erzielt. Für Abschreibungen wurden 770 000 gegen 61 300 M im Vorjahre verwendet. Der Reinerüberschlag stieg von 22 861 auf 41 293 M. Der Reservefonds wurde auf 60 000 M erhöht. — Alles in allem eine

sehr glänzende Entwicklung dieses jüngsten Unternehmens der Arbeiterbewegung. Sie zeigt nicht nur für eine gute Leistung des Werkes, sondern auch für die hervorragende Qualität der Produkte. Denn nur hochwertige Produkte vermögen sich in dem harten Konkurrenzkampf auf dem Fahrradmarkt durchzusetzen. Es ist auch ferner notwendig, daß die Arbeiterklasse möglichst nur Lindcar-Fahrräder kauft. Dies um so mehr, als sie für ihr Geld ein wirklich gutes Erzeugnis erhält.

Die erste Bundeschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der ADGB beginnt demnächst in Bernau bei Berlin mit dem Bau seiner ersten Bundeschule. Die Schule gibt den Kurfen der dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften eine Heimstätte. Es handelt sich vornehmlich um Einführungskurse von vierwöchiger Dauer für die ehrenamtlichen Helfer und Mitarbeiter sowie für Betriebsräte. Einige Hauptfachrichtungen (Volkswirtschaft, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen) werden von haupamtlichen, in der Schule wohnenden Lehrern unterrichtet. Die aus den Besonderheiten der Berufe und der Betriebe erwachsenden Materien behandeln als Gastlehrer hauptamtlich Mitglieder der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften. Weiter ist an die Belehrung über Berufsgefahren, Berufskrankheiten und Unfallchutz gedacht. Der Betriebswirtschaftslehre, wie überhaupt den technischen und sozialen Lebensfragen des Betriebes wird besonderer Wert gemessen werden. Fortgeschrittenenkurse von längerer Dauer in Form von Speziallehrgängen, in denen die Schüler für bestimmte Aufgabengebiete gründlicher vorbereiten können, sind gleichfalls in Aussicht genommen. Die Schule ist ein Internat und kann 120 Personen aufnehmen. Die Besucher der Schule wohnen und arbeiten in einfachen, aber wohllich und harmonisch eingerichteten Einzelzimmern für je zwei Personen. Die Kosten für den Aufenthalt tragen die entsendenden Verbände. Die Schule hat das Ziel, die Funktionäre für die Tätigkeit in der gewerkschaftlichen Organisation und für die Mitarbeit in den Körperkassen

**Ohne Beitragsleistung kein Fortschritt!**  
Für die Woche vom 28. Mai bis 3. Juni ist der 22. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

der staatlichen und kommunalen sowie den Institutionen der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu schulden. Das Gelände für die Schule hat die Stadt in großzügiger Weise zur Verfügung gestellt und sich auch bereit erklärt, das sogenannte Versorgungsnetz (Gas, Wasser, Strom, Kanalisation) bis zum Standort der Schule auszubauen. Für die künstlerische Lösung des Bauvorhabens batte der Bundesvorstand einen engeren Wettbewerb veranstaltet. Das Preisgericht bemerkte den Entwurf des Architekts Hannes Meyer, dem Leiter des Bauhauses Dessau, als beste künstlerische und technische Lösung. Der Vorstand des ADGB hat nunmehr Herrn Meyer, Dessau, mit der endgültigen Bearbeitung und Bauleitung beauftragt. Die Bundeschule in Bernau wird zusammen mit der zweiten Bundeschule, die im nächsten Jahr errichtet werden soll, eine der wichtigsten Stätten der Arbeiterbildung werden. Zur Zeit sind die Beratungen über die endgültige Ausführung im Gange, mit dem Bau wird in wenigen Wochen begonnen werden.

Das Privatkapital im russischen Baugewerbe. Der Rat der Volkskommissare der Sowjetunion hat, wie der „Erd“ in Nummer 98 berichtet, beschlossen: „um das Privatkapital für den Wohnungsbau heranzuziehen, folgende Maßnahmen durchzuführen: Die Bildung von Aktiengesellschaften ohne Teilnahme des Staates oder der genossenschaftlichen Verbände am Kapital der Gesellschaften ist in formaler Hinsicht zu vereinfachen, sofern zu bauen und zu verwalten. Die Gründung von privaten Baunternehmen, ohne Beschränkung der eingetragenen Arbeiterzahl, ist zu gestatten. Ferner ist die Gründung von privaten Gesellschaften für gegenseitigen Kredit zum Bau von Wohnhäusern zu gestatten. — Die können von ihnen auf dem Wege der Vermietung einzelner Wohnungen, einzelner Zimmer, durch Verpachtung von Lederräumen und sonstigen Räumlichkeiten erweitert werden, ohne daß bezüglich der Miet- und Pachtverhältnisse die Vorschriften eingehalten zu werden. Privaterwerb, der Kapital für den Bau von größeren Wohngebäuden aufwenden, werden von der Einkommensteuer auf den Teil ihres Einkommens, den sie aus der Verwertung dieser Gebäude gewinnen, befreit.“ — Dieser Beschluß des Rates der Volkskommissare ist ein Eingeständnis des Unvermögens, durch eigene Maßnahmen die große Wohnungsnot wenigstens einzuschränken. Man sieht sich gezwungen, dem Privatkapital wieder Wertvermehrtungs- und Akkumulationsmöglichkeiten zu bieten.

Das Märchen von den niedrigen Gewinnen. Die Behauptung, daß Deutschland 1927 lediglich eine Mengenkonjunktur gehabt habe, wird immer mehr zu einem Märchen. Die nach und nach bekannt gewordenen Unterlagen belegen doch etwas anderes. Leider sind die Einblicke in das innere Getriebe der Unternehmungen leider nicht möglich, so daß man sich ein wahres Bild von den Gewinnen der Unternehmungen nicht zu machen vermag. Beweise sind die Aktiengesellschaften zur Veröffentlichung ihrer Bilanz verpflichtet. Bilanzverhältnisse sind aber zu einer gewissen Zeit geworden. Wurde doch selbst im Energiegeschäft von prominenten Leuten erklärt, daß man manchmal Mühe habe, die Gewinne unterzubringen. Die Dividendenauszahlungen spiegeln die wirkliche Rentabilität der Industrie nicht wieder. Der Aktionär wird im Leben der Aktiengesellschaft immer mehr zu einer Nebenfigur. Man schüttet weniger Dividende aus, um die Unternehmungen innerlich zu kräftigen. Aber auch in den Dividendenleistungen zeigt es sich, daß die Behauptung, die Konjunktur des verflorenen Geschäftsjahres sei lediglich in der Erhöhung der Produktionsmenge zum Ausdruck gekommen, nicht zutrifft. Das „B.“ hat 50 Aktiengesellschaften untersucht, die ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember 1927

schließen. Diese Aktiengesellschaften wiesen ein Aktienkapital von 930 Millionen Mark auf. Im Jahre 1927 wurde ein Rohgewinn von 19,1 % und nach Abzug aller Unkosten und Abschreibungen ein Reingewinn von 9,1 % erzielt. Der Reingewinn ermöglichte eine Dividende von durchschnittlich die Rentabilität gesteigert werden konnte, zeigt eine Gegenüberstellung zum letzten Geschäftsjahr. Danach stieg der Rohgewinn um 11,3 % auf 19,1 %, der Reingewinn um 6,2 % auf 9,1 % und die Dividende von 4,8 % auf 7,2 %. Man bedenke, daß die gemäßigten Aufwendungen, die zur Verbesserung der Betriebe gemacht wurden, zum großen Teil aus laufenden Mitteln bestritten wurden. Es ist also an der Zeit, mit dem Märchen von der „Mengenkonjunktur“ aufzuräumen.

## Bücher und Schriften

Soziale Bauwirtschaft. Bezugsgeldwert vierterjährlich 1,50 M. Preis der einzelnen Nummer 60 S. Ist die geistige Unterwelt der Arbeiter für die Gemeinwirtschaft möglich? Diese von Professor W. Brabant in Teil 3 der Sozialen Bauwirtschaft angeführte Frage wird im vorliegenden Teil von Robert Schmitt weiter erörtert. — Wie der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Halle a. S. durch Gerichtsverteilung zur Zurücknahme seiner unwahren, die Bauarbeiter schädigenden Behauptungen gezwungen wurde, zeigt die Besondere der verschiedenen Stellen des Gerichtspräsidenten. Ueber die beiderseitigen Verhandlungen der Kommunisten Woche in Düsseldorf und den sich an diese Verhandlungen anschließenden Versuch kommunistischer Zerstörungen in Amsterdam und Gibraltar berichtet ausführlich Genosse Fritz Paule. Weitere kurze Mitteilungen über die von Reichsaktivitäten empfohlene planmäßige Verteilung von Bauaufträgen für das ganze Jahr und die Übergabe der von den Konjunkturgebietsschichten angelegten Mittel für die Beschäftigung ihrer Bauarbeiter veröffentlichen den Inhalt dieser Nummer.

25 Jahre Arbeiter-Arbeitsbewegung. Der Deutsche Arbeiter-Arbeitsbewegung hat aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens eine Zeitschrift „Unser Weg und Ziel“, Preis 40 S., herausgegeben, die in feiner Weise die Geschichte der proletarischen Entfaltung darstellt. — „Am Gängebande der Rot“, von Victor Rood. Preis kartoniert 1,80 M. Ein Gewinn von Entschleunigen wird bei den Zeiten lebendig. Zehen aus allen Ständen, die das bunte Zeitfest am Gängebande der Rot führt. Aus dem Besseren und dem Fleiß Besseren, aus dem Geste, aus der Vorbereitungs-Sammlung. Wir hören vom Schicksal des in der Handwehr der kommunisten Bauarbeiters, dem vertriebenen Arbeiter, vom unglückseligen Arbeiter, der in all und jedem genossen hat die Einheit und Bewusstheit der Parteiführer, die des Besseren.

## BERANNTMACHUNG DES BUNDES-VORSTANDES

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 der Bundesfassung von der Baugewerkschaft Berlin: Ernst Kanneberger, Hilfsarbeiter, geb. 21. 3. 1904 zu Elberfeld, eingetret. am 7. 4. 1927 (D 380 122); Reinhold Grimm, Fuhrer, geb. 20. 3. 1873 zu Berlin, eingetret. am 21. 9. 1919 (255 672); Otto Pockulak, geb. 18. 4. 1882 zu Golbab, eingetret. am 23. 8. 1926 (311 779); von der Baugewerkschaft K. A. I. f. a. u. s. n. i. g.: Hugo Kuntzsch, Maurer, geb. 4. 9. 1907 zu Weihenborn i. B., eingetret. am 24. 6. 1922 (352 204).

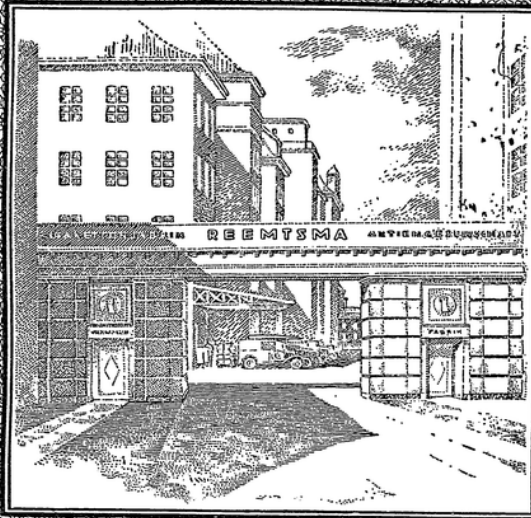
Vom 15. bis 21. Mai haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gelangt: Ahrensberg 100 M., Augsburg 3000, Auerbach 1000, Aufschaffungen 970 M., Altleben 200, Amberg 120, Altendorf 1200, Braßau 75,40, Bitterfeld 3000, Bonn 1650, Brake 300, Banneburg 200, Barmen 3100, Braunschweig 1500, Burgbahn 392,50, Bahn 203, Baiersbrunn 100, Bernau 500, Bergbau 650, Bielefeld 7,90, Caputh 3, Corbach 200, Colbitz 700, Cöthen 500, Cammin 100, Chemnitz 10 000, Coburg 1000, Celle 700, Curybanen 2000, Döberau 400, Dessau 2000, Deutsch-Rasselwitz 500, Demmin 300, Darmstadt 1000, Döbeln 1000, Detmold 700, Eichenhorn 1000, Eichhof 200, Eichenach 700, Eichsfeld 44,05, Einbeck 800, Eichenitz 450, Fienburg 1500, Finsterwalde 300, Falkenberg i. P. 200, Frankenstein 156,50, Frankenhäuser 200, Frankfurt a. B. 2000, Gießen 1100, Greiz 2000, Grevesmühlben 400, Gronau 200, Giersleben 900, Großenhain 1000, Goslar 800, Gatz a. B. 350, Greifswald 300, Göttingen 800, Gifhorn 100, Guben 800, Heilbrunn 800, Hannover 3000, Hamburg 10 000, Heide 200, Heilfeld 191, Herford 1000, Hork 150, Halle 800, Harzfeld 100, Jena 700, Juppallack 300, Konstantz 500, Kempten 300, Krahow 74, Kaiserlautern 700, Kulmbach 650, Krippeln 240, Laueburg i. P. 200, 600, Lützen 250, Laskowitz 500, Limburg 1400, Landesberg 100, Loh 36,73, Landsberg a. B. 375, Liebeck 85,75, Magdeburg 6000, Meißen 1100, Malchin 86, Mittweida 2000, Mainz 2000, Minden 1000, Mittenborn 500, Mühlentberg 193,50, Neukirchen 160, Nordbahn 259, Nordburg a. B. 200, Roffen 650, Neuruppin 330, Neubrandenburg 200, Nordhauen 2000, Neustädt 500, Neustädt i. Redlich, 180, Raugard 100, Nürnberg 10 000, Raminster 1000, Rebra 350, Roderberg 400, Reuders 300, Raumburg 100, Neumarkt i. Schlef. 100, Deis 1100, Plehnburg 220, Döppel 700, Ohlau 1000, Ohsatz 500, Pöhlitz 2000, Penzlin 120,73, Pörzheim 600, Pörsdorf 1000, Pörsdorf 150, Pörsdorf 105, Querfurt 200, Remichitz 1000, Radolfst. 52,60, Solingen 1000, Spremberg 1000, Plehnfeld 450, Strasburg i. d. N. 50, Schwerin 900, Seesen 400, Selze 70, Seelitz 600, Sternberg i. Redlich, 200, Schweinitz 600, Seegard 100, Sandau 50, Städt. 200, Seibitz 3000, Stendal 2000, Schneidemühl 1000, Senftenberg 1300, Sorau 500, Schweinfurt 500, Schwarzenberg 100, Schmieditz 1000, Sulzungen 800, Templin 600, Tals 500, Trenzschütz 120,50, Verber 500, Parg 1500, Wittelsbach 750, Weisenberg 900, Wismar 1500, Worms 600, Wittenberg 800, Wittenberg 900, Wratze 300, Wsh. a. F. 200, Würzburg 1000, Wismar 200, Walzode 310, Witzau 1000, Zeitz 1000, Zarenitz 150, Zielenzig 200, Zerbst 400, Zwickau 2500, Ziegenrück 13,50.

Kalender: Braunschweig 30. M.

Profokolle: Burgstädt 13,50 M., Bamberg 48,50, Danzig 18, Herford 9, Loh 4,50, Langensalza 9, Oels 1, Plauen 18, Thale 9.

Buchhüllen: Burgstädt 50 M., Danzig 60, Eichsfeld 6, Hamburg 37,50, Loh 3, Raugard 6, Osterburg 6, Ohlau 15, Sproutau 7,50, Torqu 7,50, Zeitz 30, Wilsberg 3.





**Wenn der Lebensweg**

unsere Geschäftsfreunde einmal in die Nähe unseres Werkes führt, dann bitten wir höflichst um den Besuch für eine gründliche Besichtigung der Tabak-Mischungsanlagen.

Besser als Worte beweist der Augenschein die absolute Qualitätssicherheit für die



# 370. Hamburger Staats-Lotterie

Diese Lotterie ist auch in Preussen, Thüringen und Braunschweig genehmigt

Ich verweise auf die große Zahl bedeutender Treffer bei geringer Loseanzahl. Es gelangen

## 6 Millionen 223850 Reichsmark

zur Verlosung. Von 85 000 Losen werden in 6 Klassen 33 800 mit Gewinnen gezogen, ferner 8 große Prämien.

Auf 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Lose ein Gewinn. — Gewinne sind einkommensteuerfrei. — Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

# Fünfhunderttausend Reichsmark

(eine halbe Million)

Höchstgewinne evtl. RM 490 000, 480 000, 470 000, 460 000, 450 000,  
 Prämien u. Gewinne à RM 200 000, 120 000, 100 000, 80 000, 70 000, 60 000, 50 000, 40 000,  
 35 000, 30 000, 25 000, 20 000 usw.

Der amtlich festgesetzte Preis beträgt für jede Klasse:

1/8 Los RM. 2,50	1/4 Los RM. 5.—	1/2 Los RM. 10.—	1/1 Los RM. 20.—	Porto und Liste 35 Pfennig extra
------------------	-----------------	------------------	------------------	----------------------------------

Aufträge zur ersten Klasse umgehend erbeten, spätestens bis zum **18. Juni 1928**. — Amtlicher Plan gratis.

**Philipp Fürst, Hauptkollekte, Hamburg, Gr. Bleichen 82 d.**

Bestellbrief, hier abtrennen!

An die Hauptkollekte **PHILIPP FÜRST in Hamburg 36, Große Bleichen 82 d.** — Postscheckkonto Hamburg 9890.

Ersuche um Zusendung von

ganzen Original-Los	à Mk. 20.—
halben	„ „ 10.—
viertel	„ „ 5.—
achtel	„ „ 2,50

Porto und Gewinnliste 35 Pf. extra.

Adresse des Bestellers (gefl. recht deutlich schreiben):

Name:

Wohnort:

Adresse:

Betrag erhalten Sie beifolgend per Einschreiben — per Postanweisung — Zahlkarte — ist durch Nachnahme zu erheben. (Nichtzutreff. bitte zu durchstreichen.)